

**Sitzungsvorlage 76/2015
Flurstück 104, Weinbergstraße 25;
Neubau einer Schutzhütte**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „A la redoute“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen. Die Terrasse und die Stellplätze befinden sich zum Teil außerhalb des Baufensters.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

Schä